

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Ausstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 08.01.2021

Version: 7/DE

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator****STAR Insektenentferner****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Anwendungen: Das Produkt entfernt organische Verunreinigungen von der Oberfläche des Glases, der Lackierten Stoßstangen und Spoiler.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: **ORLEN OIL Sp. z o.o.**
Adresse: ul. Opolska 114, 31-323 Kraków, Polen
Telefon: +48 12 66 555 00 / +48 12 66 555 01
Lieferant: **ORLEN Deutschland GmbH**
Adresse: Kurt-Wagener-Straße 7, 25337 Elmshorn, Deutschland
Telefon/Fax: +49 [0] 4121 / 47 50 - 0
E-Mailadresse der sachkundigen Person: msds@orlenoil.pl
info@orlen-deutschland.de

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

Tel.: (089) 19240, Fax: (089) 4140-2467 Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik der TU München

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318**

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 KennzeichnungselementeGefahrenpiktogramme und Signalwort**GEFAHR**Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Enthält: Ethanolamin.

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Ausstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 08.01.2021

Version: 7/DE

Seite 2 von 11

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG mit späteren Fassungen

Enthält: nichtionische Tenside (< 5 %), anionische Tenside (< 5 %), NTA und deren Salze (< 5 %), Duftstoffe (LIMONENE).

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Ethanolamin

Konzentrationsbereich: ≤ 3,5 %
CAS-Nummer: 141-43-5
EG-Nummer: 205-483-3
Index Nummer: 603-030-00-8
Nummer der ordnungsgemäßen
Registrierung: 01-2119486455-28-XXXX
Einstufung: Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Skin Corr. 1B H314, STOT SE 3 H335
spezifische Konzentrationsgrenzwerte:
STOT SE 3: C ≥ 5%

Der Stoff mit nationalen und gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Trinatriumnitritriacetat

Konzentrationsbereich: ≤ 3,5 %
CAS-Nummer: 5064-31-3
EG-Nummer: 225-768-6
Index Nummer: 607-620-00-6
Nummer der ordnungsgemäßen
Registrierung: -
Einstufung: Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Carc. 2 H351
spezifische Konzentrationsgrenzwerte:
Carc. 2 H351: C ≥ 5%

Natriumoctylsulfat

Konzentrationsbereich: ≤ 3,0 %
CAS-Nummer: 126-92-1
EG-Nummer: 204-812-8
Index Nummer: -



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Ausstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 08.01.2021

Version: 7/DE

Seite 3 von 11

Nummer der ordnungsgemäßen

Registrierung: -

Einstufung: Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318

Alkylpolyalkylenglykoletherphosphorsäureester, K-Salz

Konzentrationsbereich: ≤ 1,5 %

CAS-Nummer: 25852-45-3

EG-Nummer: 607-818-2

Index Nummer: -

Nummer der ordnungsgemäßen

Registrierung: -

Einstufung: Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318

Alkohol, C10-C12, ethoxyliert

Konzentrationsbereich: ≤ 1,5 %

CAS-Nummer: 67254-71-1

EG-Nummer: 614-040-7

Index Nummer: -

Nummer der ordnungsgemäßen

Registrierung: -

Einstufung: Eye Dam. 1 H318

Alkohol, C9-11, ethoxyliert

Konzentrationsbereich: ≤ 1,5 %

CAS-Nummer: 169107-21-5

EG-Nummer: 682-176-4

Index Nummer: -

Nummer der ordnungsgemäßen

Registrierung: -

Einstufung: Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen mit Wasser und Seife reichlich abspülen. Beim Bedarf Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort bei weit geöffnetem Lidspalt 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Nicht gereiztes Auge beim Spülen vor Verunreinigung schützen. Den Arzt sofort konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Beim Bedarf Arzt hinzuziehen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, Brennen, schwere Augenschäden möglich.

Nach Hautkontakt: Rötung, Austrocknen, Rissbildung Reizung der Haut.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Ausstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 08.01.2021

Version: 7/DE

Seite 4 von 11

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, das Risiko von Magen-Darm-Reizungen.

Nach Einatmen: bei hohen Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel, Gleichgewichtsstörung auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands des Geschädigten getroffen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Kohlendioxid, Sprühwasser, Schaum. Löschmittel ist auf die in der Nähe befindlichen Materialien abzustimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung entstehen giftiger Rauch und Gase, die Kohlenoxide enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden- sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Löschwasser sammeln.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte Personen aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für gute Lüftung sorgen. Folgen des Ausfalls sollen nur von entsprechend geschultem Personal entfernt werden. Alle Zünd- und Wärmequellen entfernen. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit einem unbrennbaren Material zuschütten (Sand, Kieselgur, universaler Bindematerial), in einen abschließbaren, entsprechend gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen für gefährliche chemische Stoffe beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Ausstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 08.01.2021

Version: 7/DE

Seite 5 von 11

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt ist in kühlen trockenen und gut belüfteten Räumen im Originalbehälter zu lagern. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt entfernt organische Verunreinigungen von der Oberfläche des Glases, der Lackierten Stoßstangen und Spoiler.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Ethanolamin [CAS 141-43-5]	0,5 mg/m ³	0,5 mg/m ³	-

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, GMBI 2020, S. 902 [Nr. 42] (v. 27.10.2020)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2020, S. 200 [Nr. 9-10] v. 13.3.2020

2-Aminoethanol [CAS 141-43-5]

DNEL _{Arbeiter} (langfristig, systemischer Effekt, dermal)	1 mg/kg
DNEL _{Arbeiter} (langfristig, systemischer und lokaler Effekt, Inhalation)	3,3 mg/kg
DNEL _{Verbraucher} (langfristig, systemischer Effekt, dermal)	0,24 mg/kg
DNEL _{Verbraucher} (langfristig, systemischer und lokaler Effekt, Inhalation)	2 mg/kg
DNEL _{Verbraucher} (langfristig, systemischer Effekt, oral)	2 mg/kg
PNEC _{frisches Wasser}	0,085 mg/l
PNEC _{Meerwasser}	0,0085 mg/l
PNEC _{Sediment(frisches Wasser)}	0,425 mg/l
PNEC _{Sediment (Meerwasser)}	0,425 mg/l
PNEC _{Boden}	0,035 mg/l
PNEC _{Kläranlage}	100 mg/l

Empfohlenen Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitende Hände gründlich waschen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für gute allgemeine Abluft im Raum sorgen, um die Konzentration schädlicher Stoffe in der Luft unterhalb der bestimmten zulässigen Konzentrationswerte zu erhalten. Es ist empfohlen, in der Nähe von Arbeitsplatz Sicherheitsduschen sowie separate Augenspülstationen zu installieren.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 (in der jeweils gültigen Fassung) und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Ausstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 08.01.2021

Version: 7/DE

Seite 6 von 11

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

Hand- und Körperschutz

Undurchlässige, chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignetes Material für Schutzhandschuhe: Nitrilkautschuk, Gummi. Für den Kurzzeitkontakt Handschuhe von Schutzindex Klasse 2 oder höher verwenden (Durchbruchzeit > 30 Min). Für den längeren Kontakt Schutzhandschuhe von Schutzindex Klasse 6 (Durchbruchzeit > 480 Min.) verwenden.

Bei der Verwendung der Schutzhandschuhe für den Kontakt mit chemischen Produkten soll man sich dessen bewusst sein, dass die angegebenen Schutzindex Klassen und die entsprechenden Durchbruchzeiten nicht die tatsächliche Schutzzeit am gegebenen Arbeitsplatz bedeuten. Diese Schutzzeit wird durch viele Faktoren wie Temperatur, Einwirkung anderer Stoffe u.a. beeinflusst. Es wird empfohlen, Handschuhe regelmäßig zu wechseln und sofort zu ersetzen, wenn irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung oder Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sichtbar sind. Zu beachten sind die Anweisungen des Herstellers nicht nur zur Verwendung der Schutzhandschuhe, sondern auch zu ihrer Reinigung, Wartung und Aufbewahrung. Wichtig ist auch richtiges Ausziehen der Handschuhe, so dass die Hände nicht verunreinigt werden.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei hohen Dampfkonzentrationen oder beim Notfall ist eine Maske mit einem Filter oder mit einem kombinierten Filter zu tragen.

Thermische Gefahren: Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in Grundwasser, Kanalisation, Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Entzündbarkeit	unbrennbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	10-11
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte:	1,0 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Ausstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 08.01.2021

Version: 7/DE

Seite 7 von 11

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist schwach reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme-, Zündquellen und direktem Sonnenlicht vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Toxizität der Bestandteile**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Ethanolamin [CAS 141-43-5]

LD₅₀ (Rat, Oral) 1515 mg/kg
LC₅₀ (Rat, Inhalation) > 1,3 mg/m³ /6h

Trinatriumnitritriacetat [CAS 5064-31-3]

LD₅₀ (Rat, Oral) 1450 mg/kg
LC₅₀ (Rat, Dermal) > 10 000 mg/m³

Toxizität des GemischesAkute Toxizität

Die akute Toxizität des Gemisches (ATE_{mix}) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Berechnungskoeffizienten gemäß Tabelle 3.1.2, Anhang I der CLP-Verordnung, ermittelt.

ATE_{mix} (inhalativl): > 20 mg/l
ATE_{mix} (oral): > 2000 mg/kg
ATE_{mix} (dermal): > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Ausstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 08.01.2021

Version: 7/DE

Seite 8 von 11

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige GefahrenEndokrinschädliche Eigenschaften

Keine.

Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität****Toxizität der Bestandteile**Ethanolamin [CAS 141-43-5]Fischttoxizität (*Cyprinus carpio*) LC₅₀ 349 mg/l/96 hDaphnientoxizität (*Daphnia magna*) EC₅₀ 65 mg/l/48 hAlgtoxizität (*Selenastrum capricornutum*) EC₅₀ 2,5 mg/lTrinatriumnitritriacetat [CAS 5064-31-3]Algtoxizität EC₅₀ > 100 mg/l/72 hFischttoxizität (*Leuciscus idus*) LC₅₀ 4,3 mg/l/48 hDaphnientoxizität (*Daphnia magna*) EC₅₀ 3,7 mg/l/24 h**Toxizität des Gemisches**

Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Alle Bestandteile sind leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation ist zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist löslich in Wasser und mobil im Boden. Mobilität der Komponenten des Gemischs ist abhängig von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen und Bodenorganismen.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Ausstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 08.01.2021

Version: 7/DE

Seite 9 von 11

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt hat keinen Einfluss auf Globalerwärmung und Ozonschichtzerstörung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort dessen Herstellung zuteilen. Vorgeschlagener Abfallschlüssel: 20 01 29* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten).

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Produzenten oder den berechtigten Abfallabnehmer abzugeben.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Ausstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 08.01.2021

Version: 7/DE

Seite 10 von 11

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission mit späteren Fassungen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Fassungen

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 **der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben zur Beurteilung chemischer Sicherheit für die im Gemisch enthaltenen Stoffe.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
Carc. 2	Karzinogenität Kat. 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kat. 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1B
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Ausstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 08.01.2021

Version: 7/DE

Seite 11 von 11

DNEL Expositionshöhe, unterhalb der der Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt
PNEC Prognostizierte Konzentration ohne Auswirkungen

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Die Klassifizierung und das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und späteren Fassungen

Skin Irrit. 2 H315 Berechnungsmethode
Eye Dam. 1 H318 Berechnungsmethode

Zusätzliche Angaben

Version: 7/DE

Änderungen: Abschnitte 2,8,9,11,12,14,15,16

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.